

**Öffentlicher Teil der Niederschrift
über die öffentliche und nichtöffentliche Sitzung
des Gemeinderates der Ortsgemeinde Bärweiler
vom 19.04.2022**

Sitzungsort: im Dorfgemeinschaftshaus Bärweiler, Hauptstraße 45, 55606 Bärweiler

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr

Ende der Sitzung: 21:30 Uhr

Anwesend:	Anwesend:	Es fehlen:
Vorsitz: Schmell, Helmut	Schriftführung: Geiß, Erhard	
Mitglieder: Kuhse, Rainer Gehm, Hans Maurer, Jürgen Hofmann, Isolde Neig, Thomas Teschner, Iris	Verwaltung: Frau Herzog (Top 2) Frau Enkirch (Top 4)	
Teilnehmer ohne Stimmrecht:	Presse: Herr Hey	
	Zuhörer/Gäste: 3 Zuhörer	

Tagesordnung:

- öffentlich -

1. **Einwohnerfragestunde**
2. **Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung mit Anlagen für die Jahre 2022 und 2023
Vorlagen-Nr. 2022Bärwei007**
3. **Beschluss über die Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren und die Benutzung des Dorfgemeinschaftshauses der Ortsgemeinde Bärweiler
Vorlagen-Nr. 2022Bärwei009**
- 3.1 **Beschluss über die Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren und die Benutzung des Haus am Dorfplatz der Ortsgemeinde Bärweiler
Vorlagen-Nr. 2022Bärwei010**
4. **Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Satzung zur Erhebung wiederkehrender Beiträge für den Ausbau von Verkehrsanlagen der Ortsgemeinde Bärweiler (Ausbaubeitragssatzung wiederkehrende Beiträge)
Vorlagen-Nr. 2022Bärwei008**
5. **Sachstand Windenergieanlagen**
6. **Sachstand Dorferneuerung;
hier: Haus am Dorfplatz**
7. **Sachstand Neubaugebiet "Pfuhlbrück"**
8. **Mitteilungen und Anfragen**
- 8.1 **Standicherheit Dorfgemeinschaftshaus**
- 8.2 **Anfrage zum Denkmal (aus der letzten Sitzung)**
- 8.3 **Arbeitseinsatz am 23.04.2022**
- 8.4 **Terminfestlegung der nächsten Gemeinderatsitzung**

Zur heutigen öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Bärweiler war mit Schreiben vom 08.04.2022 unter Bekanntgabe der Tagesordnung form- und fristgerecht eingeladen worden. Die Veröffentlichung erfolgte im Amtsblatt Nr. 15 vom 14.04.2022.

Der Vorsitzende begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Ratsmitglied Kuhse regt an, die Gebühren und Nebenkosten des Haus am Dorfplatzes sowie des Dorfgemeinschaftshauses in die Haushaltssatzung mit aufzunehmen. Es wird abgestimmt:

Abstimmungsergebnis: 1 Ja
 1 Nein
 5 Enthaltungen

Sodann wird Folgendes beraten und beschlossen:

- Öffentlicher Teil -

Tagesordnungspunkt 1
Einwohnerfragestunde

keine

Tagesordnungspunkt 2
Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung mit Anlagen für die Jahre 2022 und 2023

Der Vorsitzende übergibt das Wort an Frau Herzog von der VG Nahe-Glan. Die Haushaltssatzung, der Haushaltsplan und die dazu vorgeschriebenen Anlagen sind vom Ortsgemeinderat als Grundlage der Haushaltswirtschaft mit Wirkung vom 01.01. des jeweiligen Jahres zu erlassen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt die vorliegende Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Tagesordnungspunkt 3

Beschluss über die Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren und die Benutzung des Dorfgemeinschaftshauses der Ortsgemeinde Bärweiler

Die Ortsgemeinde Bärweiler möchte zukünftig die Gebühren für die Nutzung des Dorfgemeinschaftshauses in einer Gebührensatzung regeln. Bisher wurden die Gebühren über die Haushaltssatzung erhoben. Da mittlerweile hauptsächlich mit Doppelhaushalten in den Gemeinden gearbeitet wird, ist die Gemeinde in den zwei Jahren des laufenden Haushalts weniger flexibel, was Änderungen an den Gebühren oder Nutzungsbestimmungen angeht. Somit werden die Gebühren aus der Haushaltssatzung losgelöst und eine Gebührensatzung ausgearbeitet, welche auch mit Hinblick auf die Umsatzsteuerreform entsprechend abgepasst wurde.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Bärweiler beschließt die Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren und die Benutzung des Dorfgemeinschaftshauses der Ortsgemeinde Bärweiler.

Abstimmungsergebnis: 6- Ja-Stimmen
 1- Enthaltungen

Tagesordnungspunkt 3.1

Beschluss über die Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren und die Benutzung des Haus am Dorfplatz der Ortsgemeinde Bärweiler

Die Ortsgemeinde Bärweiler möchte zukünftig die Gebühren für die Nutzung des Haus am Dorfplatz in einer Gebührensatzung regeln. Bisher wurden die Gebühren über die Haushaltssatzung erhoben. Da mittlerweile hauptsächlich mit Doppelhaushalten in den Gemeinden gearbeitet wird, ist die Gemeinde in den zwei Jahren des laufenden Haushalts weniger flexibel, was Änderungen an den Gebühren oder Nutzungsbestimmungen angeht. Somit werden die Gebühren aus der Haushaltssatzung losgelöst und eine Gebührensatzung ausgearbeitet, welche auch mit Hinblick auf die Umsatzsteuerreform entsprechend abgepasst wurde. (Anlage)

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Bärweiler beschließt die Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren und die Benutzung für das Haus am Dorfplatz der Ortsgemeinde Bärweiler.

Abstimmungsergebnis: 6- Ja-Stimmen
 1- Enthaltungen

Tagesordnungspunkt 4

Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Satzung zur Erhebung wiederkehrender Beiträge für den Ausbau von Verkehrsanlagen der Ortsgemeinde Bärweiler (Ausbaubeitragsatzung wiederkehrende Beiträge)

Der Vorsitzende übergibt das Wort an Frau Enkirch von der VG Nahe-Glan. Die Neufassung der Satzung ist aufgrund der Änderungen im Kommunalabgabengesetz und der Rechtsprechung im Beitragsrecht erforderlich. Der beigefügte Satzungsentwurf wurde im Gemeinderat ausführlich beraten.

Mit Beschluss der neuen Satzung tritt die Satzung zur Erhebung einmaliger Beiträge für den Ausbau von Verkehrsanlagen der Ortsgemeinde Bärweiler vom 23.04.1987 außer Kraft.

Der Satzungsentwurf wurde unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten auf der Grundlage der entsprechenden Mustersatzung des Gemeinde- und Städtebundes erstellt. Die Begründung für die Ausgestaltung der einheitlichen öffentlichen Einrichtung ist dieser Satzung als Anlage 1 beigefügt.

Nach dem KAG und der neuesten Rechtsprechung des OVG (vom 09.09.2015, Az.: 6 A 10447/15.OVG und vom 24.02.2016, Az.: 6 A 11031/15.OVG) soll bei der Ermittlung des Gemeindeanteils beim wiederkehrenden Ausbaubeitrag eine Gesamtbetrachtung des Verhältnisses von Anlieger- zu Durchgangsverkehr innerhalb der einheitlichen öffentlichen Einrichtung erfolgen. Dies ist so zu verstehen, dass der gesamte von den Anliegergrundstücken innerhalb der Ortsgemeinde ausgehende bzw. dorthin führende Verkehr als Anliegerverkehr zu werten ist. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die klassifizierten Straßen in anderweitiger Baulast stehen.

Unter Durchgangsverkehr ist der überörtliche Verkehr zu verstehen, sowie der Verkehr aus dem bzw. in den Außenbereich (z.B. Feld-, Wald- und Wirtschaftswege).

In diesem Sinne ist für die Ortsgemeinde Bärweiler von überwiegendem Anliegerverkehr und mäßigem Durchgangsverkehr auszugehen, wofür die Rechtsprechung einen Gemeindeanteil von 25 % vorsieht. Der Ortsgemeinde wird ein Beurteilungsspielraum von +/- 5 % zugestanden.

Die Verwaltung empfiehlt einen Gemeindeanteil von 25 %.

Es wird diskutiert den Gemeindeanteil von 25 % auf 30 % zu erhöhen. Es kommt zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Der Gemeinde- und Städtebund empfiehlt als Beitragsmaßstab den Vollgeschossmaßstab. Der Maßstab ist die Grundstücksfläche mit Zuschlägen für Vollgeschosse. Der Zuschlag je Vollgeschoss sollte mindestens 10 % betragen und 50 % nicht übersteigen.

Bei einem Zuschlag von 10 % wird das eingeschossige Grundstück im Verhältnis stärker belastet, bei einem Zuschlag von 50 % das mehrgeschossige Grundstück. Nach Rücksprache mit Herrn Dr. Thielmann vom Gemeinde- und Städtebund ist der Zuschlag von 10 % durchaus üblich und vertretbar.

Somit wird ein Vollgeschossmaßstab von 10 % empfohlen.

Als gewerblicher Artzuschlag soll der Mindestsatz von 10 % bzw. 20 % angesetzt werden.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Bärweiler beschließt die Neufassung der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für den Ausbau von Verkehrsanlagen der Ortsgemeinde Bärweiler lt. dem beigefügten Satzungsentwurf

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Tagesordnungspunkt 5 **Sachstand Windenergieanlagen**

Der Vorsitzende berichtet über stattgefundene Gespräche mit den Firmen Notus und Vattenfall.

Tagesordnungspunkt 6 **Sachstand Dorferneuerung;** **hier: Haus am Dorfplatz**

Die ADD hat der Planänderung (Wegfall der Außentreppe und Verbreiterung des Podest) zugestimmt. Es wird diskutiert den Fußboden des Flures mit Fliesen zu verlegen, dabei soll ein neues Angebot der Fa. Schirra, Meisenheim eingeholt werden.

Tagesordnungspunkt 7 **Sachstand Neubaugebiet "Pfuhlbrück"**

Am 13.04.22 war Einweisung. Die Fa. Jung, sowie die Planer Giloy & Löser waren vor Ort. Nach Vorstellung der Fa. Jung soll mit der geplanten Baumaßnahme, Mitte Mai begonnen werden.

Mittlerweile hat sich 1 Interessent für einen Bauplatz beim Vorsitzenden gemeldet. Nach Rücksprache mit Frau Tratzky VG Nahe Glan soll der Bauplatz reserviert werden.

Tagesordnungspunkt 8 **Mitteilungen und Anfragen**

Tagesordnungspunkt 8.1

Standicherheit Treppenhaus –Dorfgemeinschaftshaus-

Mittlerweile waren die Verheyen Ingenieure vor Ort und haben den Riß ausgemessen. Der Riß ist kaum breiter geworden, so dass zukünftig nichts schlimmeres zu erwarten ist.

Tagesordnungspunkt 8.2

Anfrage zum Denkmal (aus der letzten Sitzung)

Der Wurzelbewuchs von 2 Beeten vor dem Denkmal sei nicht so schlimm wie angenommen. Es können weiterhin Blumen bepflanzt werden.

Tagesordnungspunkt 8.3

Arbeitseinsatz am 23.04.2022

Der Vorsitzende bedankt sich nochmals bei allen Beteiligten für den kurzfristig einberufenen Arbeitseinsatz am 26.03. und weist gleichzeitig auf den nächsten Arbeitseinsatz am 23.04.22 hin.

Tagesordnungspunkt 8.4

Terminfestlegung der nächsten Gemeinderatsitzung

Dienstag: 17.05.2022

Da keine weiteren Anfragen und Mitteilungen vorliegen, schließt der Vorsitzende den öffentlichen Teil der Sitzung.

Der Vorsitzende:

Schriftführer:

Helmut Schmell

Erhard Geiß